

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

derzeit ist ein Brief der KVNo und der Ärztekammer Nordrhein (Bezirksstellen Mönchengladbach) im Umlauf (WhatsApp, Mail, Facebook...), der von einem angeblich schweren Impfwischenfall in einem ASB-Heim in Oberhausen berichtet (angeblich 1 Toter, 2 Reanimationen und 9 schwere Nebenwirkungen bei 90 Impfungen). Der Brief rät zur Vorsicht beim Boostern.

Die tatsächliche Lage stellt sich anders da:

- Die Verstorbene verstarb in der Palliativeinheit, wurde aber gar nicht geimpft...
- einige Personen zeigten Impfreaktionen, die denen der ersten und zweiten Impfung ähnelten
- 2 Personen mussten **3 Tage nach der Impfung** reanimiert werden, beide leben und werden stationär behandelt, beide waren vorerkrankt. Ein ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung ist bisher nicht belegt, die Ereignisse wurden an das PEI gemeldet.

<https://www.kvno.de/aktuelles/aktuelles-detail/nachricht/pm-auffrischungsimpfung-in-oberhausener-pflegeeinrichtung>

Also lassen Sie sich nicht verunsichern, wir in Sachsen haben ja das Glück, die SIKO-Empfehlung zu haben. In Sachsen sind zum Beispiel schon fast alle Transplantierten über die Dialyseeinrichtungen bzw. TxZentren geboostert, ohne dass es hier zu Auffälligkeiten gekommen wäre (mein nierentransplantierte Gatte hat seine dritte Impfung auch sehr gut vertragen...). Ich hänge noch einmal die BMG-Bewertung zur Zulassung der Boosterimpfung an, diese lag ganz offensichtlich den Bezirksgeschäftsstellen in Nordrhein nicht vor (vielleicht sollten wir die in unseren Verteiler für den Newsletter mit aufnehmen ☺).

Um dem Booster-Dschungel noch ein paar Schlingpflanzen mehr hinzuzufügen, hat die GMK am 06.09. noch einmal die Impfeempfehlungen adaptiert und geht damit über ihre eigene CoronaSchutzimpfungsverordnung hinaus.

Es heißt jetzt (und so geht es auch durch die Presse), man kann Boostern:

- Alle über 60 (vorher alle über 80...)
- Personal in Pflege- und medizinischen Einrichtungen

https://www.kbv.de/html/1150_54181.php

Da kann man einfach nur noch verblüfft davorstehen. Das ähnelt jetzt mehr dem Fahren mit dem Autoscooter als einem geordneten Straßenverkehr nach der Straßenverkehrsordnung. Immerhin findet sich einiges aus der SIKO-Empfehlung endlich auch hier, z.B. soll man frühestens 6 Monate nach der zweiten Impfung boostern und Influenza und Coronaimpfung kann man am gleichen Tag impfen.

Daher habe ich als Erinnerung noch einmal die SIKO-Empfehlung angehängt, die wir Ihnen wie immer wärmstens ans Herz legen. Hier findet sich wirklich zu praktisch allem eine gute und praktikable Empfehlung.

Immungesundes Personal sollte aus medizinischer Sicht erst geimpft werden, wenn Anfang des kommenden Jahres die neuen Impfstoffe (mit einer Adaptation an neue Varianten oder die proteinbasierten Impfstoffe) zugelassen sind.

Zur **Aufklärung beim Boostern**: den Anamnesebogen sollten Sie auf jeden Fall ausfüllen und unterschreiben lassen. Einen neuen Aufklärungsbogen benötigen Sie nur, wenn nach einer Vektorimpfung mit mRNA geboostert wird.

Zum Impfen der Kinder: es ist ein bisschen schade, dass wir Regionen haben, in denen Eltern es wirklich schwer haben, eine Praxis (egal ob Kinder- oder Hausarzt) zu finden, in der sie ihr Kind impfen lassen können. Ich respektiere, dass man als Arzt die Kinderimpfungen durchaus kritisch sehen **kann**, aber auf dem Boden einer SIKO- UND STIKO-Empfehlung sollten das Eltern gemeinsam mit ihren Kindern entscheiden dürfen. Ich hoffe, dass Sie mir hier ein sehr persönliches Statement erlauben: die Entscheidung der Eltern zu akzeptieren hat für mich ganz wesentlich mit respektvollem Umgang mit Patienten zu tun.

Nur noch einmal als Erinnerung: die Staatsregierung bietet sehr gute Infobroschüren und Plakate zum Impfen an, zielgruppenspezifisch auch für Jugendliche und für Migranten. Bestellmöglichkeiten und eine Übersicht finden Sie unter

https://publikationen.sachsen.de/bdb/themen/suche?category_id=10014.

Eine vollständige Übersicht der KBV aller Impfcifern finden Sie im Anhang und unter

https://www.kbv.de/media/sp/COVID-19-Impfung_PraxisInfo_Abrechnung_Dokumentation.pdf.

Meine Folien zum Sicherheitsbericht des PEI zur Impfung finden Sie ebenfalls als Anhang und hier noch das Zitat von gestern (weil viele nachgefragt hatten):

„Man hält die Menschen gewöhnlich für gefährlicher als sie sind. Toren und gescheite Leute sind gleich unschädlich. Nur die Halbnarren und Halbweisen, das sind die gefährlichsten.“ Goethe

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen herzlich ein schönes Wochenende und grüße bis zu **unserem nächsten Update am 29.09., Uhrzeit geben wir noch durch.**

i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.